

Newsletter: Englisch als Gerichtssprache vor deutschen Gerichten

Die Initiative „Law – Made in Germany“ fordert seit langem eine Internationalisierung des an sich pragmatischen und auch für internationale Streitfälle bestens geeigneten Gerichtsstandortes Deutschland (vgl. Müller/Seffer Symposium „Law made in Germany, IWRZ 2015, 43).

Seit Anfang 2018 ist beim Landgericht Frankfurt am Main eine besondere Kammer gebildet, die – mit Zustimmung beider Seiten – die mündliche Verhandlung in englischer Sprache führt.

Siehe hierzu:

Für Frankfurt: <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/ordentliche-gerichte/lgb-frankfurt-m/lg-frankfurt-m/geschäftsverteilung>;

Für Hamburg: <https://justiz.hamburg.de/geschaeftsverteilungsplan/>;

Für Düsseldorf: <http://www.lg-duesseldorf.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/index.php>;

Für Bonn: <http://www.lg-bonn.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/index.php>;

Für Köln: http://www.lg-koeln.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/zt_geschaeftsverteilung/Geschaeftsverteilungsplaene/index.php.

Zusätzlich sind bei den **Oberlandesgerichten Köln und Düsseldorf Berufungssenate als „internationale Senate“ eingerichtet.**

(<http://www.olg-koeln.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/index.php>) und

(http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/aufgaben/geschaeftsverteilung/gvp_rechtsprechung/gvp_recht_2019/index.php)

Die aktuelle Bundesregierung hat dieses Thema in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Allerdings konnten sich die Parlamentarier aufgrund von Bedenken

hinsichtlich einer Einschränkung der Gerichtsöffentlichkeit sowie von Problemen bei der Übersetzung komplizierter Fachbegriffe noch nicht zu einem Bundesgesetz und einer bundeseinheitlichen Regelung durchringen (Siehe hierzu Luczak zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen vom 29.09.2011: <https://www.cducsu.de/themen/innenpolitik/deutsch-als-gerichtssprache-mit-unser-land-fuer-auslaendische-wirtschaftsunternehmen-unattraktiv>).

Kommentar:

Die Einzelinitiativen des Landgerichts Frankfurt und anderer Gerichte sind sehr zu begrüßen, den Gerichtsstandort Deutschland zu stärken. Die englische Sprache ist bereits jetzt im Wirtschaftsleben, auch in Deutschland zentral verankert. Vielfältige Verträge deutscher Unternehmen und AGB sind nur in dieser Sprache verhandelt und verfasst. Im Streitfall wird es daher unverzichtbar auf eine unmittelbare Auslegung Bezug zu nehmen.

Hinzutritt, dass nicht nur für deutsche Firmen, sondern auch für ausländische, vor allem ost-europäische Länder die deutsche Jurisdiktion viel näher liegt als das anglo-amerikanische Rechtssystem mit ihrem Verweis auf englische oder U.S.-amerikanische Gerichtstände. Zu Recht ist daher deutsches Recht als „neutrale Rechtswahl“ eine gute Option. Gerade auch wegen seines effizienten Verfahrens und seiner ausdifferenzierten Rechtsprechung und seiner im internationalen Vergleich durchaus sehr günstigen Tarife. Dafür muss sich naturgemäß auch der Gerichtsstandort Deutschland auch in sprachlicher Weise für dieses Klientel öffnen - zum Vorteil der betroffenen Unternehmen.

Wir sind sicher, dass sich dieser Trend bei den Gerichten verstärken wird und auch die Bundespolitik alsbald eine einheitliche und nachhaltige Grundlage für diese so zu begrüßende Entwicklung schafft.

Adi Seffer/ Stephan Boerner

www.primepartners.de